

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2025/052 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 13.11.2025
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.11.2025	nicht öffentlich
Stadtrat	04.12.2025	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung am 18. Dezember 2025 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

Sach- und Rechtslage:

1. Einführung

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 30 der Hauptsatzung der Stadt Freital fällt die Erteilung von Weisungen an seine Vertreter in der Verbandsversammlung des TWZ in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Weiterhin ist geregelt, dass die Beschlussvorlagen des TWZ zur Bürgschaftsübernahme und zum Haushalt grundsätzlich dem Stadtrat zur Weisungserteilung vorzulegen sind. Mit dieser Beschlussfassung sollen den gewählten Vertretern der Großen Kreisstadt Freital in der Verbandsversammlung entsprechende Weisungen zur einheitlichen Stimmabgabe erteilt werden.

Am 18. Dezember 2025 findet die nächste Verbandsversammlung des TWZ statt (Einladung - siehe Anlage 1).

In dieser sollen unter anderem die in den Anlagen 2 bis 4 ersichtlichen wesentlichen Beschlussvorlagen

- a. Vorlage - Nr. 1 (Anlage 2 und Anlage 3)
Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2026 (zum TOP 4),
- b. Vorlage - Nr. 2 (Anlage 4)
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Geschäftsjahr 2026 (zum TOP 5)

zur Abstimmung kommen.

In der vorbereitenden Verwaltungsratssitzung des TWZ am 5. November 2025 wurden u.a. die o.g. Vorlagen einstimmig bestätigt und der Verbandsversammlung zur Annahme und Beschlussfassung empfohlen.

2. Wirtschaftsplan 2026 der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsplans für das Jahr 2026 ff. sind die laufenden jährlichen Investitionen zur Erneuerung des Rohrnetzes sowie dem Erhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur mit ca. 8.862 TEUR. In dieser Summe sind auch

Baumaßnahmen aus den Vorjahren enthalten, die aus unterschiedlichsten Gründen noch nicht begonnen werden konnten.

Die für das Geschäftsjahr 2026 geplanten Neukreditaufnahmen betragen insgesamt ca. 5.918 TEUR. Diese sind notwendig um das hohe Investitionsvolumen im Jahr 2026 von ca. 8.862 TEUR der WWV GmbH für eine leistungsfähige, nachhaltige wasserwirtschaftliche Infrastruktur finanzieren zu können. Die Investitionen sind zudem betriebswirtschaftlich sinnvoll und angemessen. Sie dienen der Versorgungssicherheit und senken zudem den Aufwand für den Betrieb der Anlagen. Ein Einsatz der vorhandenen Liquidität für die jährlichen Investitionsausgaben kann nicht erfolgen, da dieses Geldvermögen seine wesentliche Ursache in Kostenüberdeckungen¹ aus Vorjahren hat und nach den Grundsätzen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes über die Entgelte auszugleichen bzw. den Bürgern zu erstatten ist.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Rückstellung der Kalkulationsperiode 2019 bis 2023 3.280 TEUR (Bilanzausweis innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten). Demgegenüber stehen u.a. vorhandene flüssige Mittel zum Stichtag 31. Dezember 2024 in selbiger Höhe. Die Rückstellung wird in der aktuellen Kalkulationsperiode 2024 bis 2028 schrittweise in fünf Jahresraten von jeweils 820 TEUR ertragswirksam über die Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellung der aktuellen Kalkulationsperiode (2024 bis 2028) beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 ca. 2.239 TEUR (Bilanzausweis innerhalb der sonstigen Rückstellungen). Dieser Betrag steigt bis zum Ende der Kalkulationsperiode voraussichtlich auf 5.206 TEUR an. Der Betrag von 5.206 TEUR wird bei der Kalkulation der Wasserpreise für die Kalkulationsperiode ab 2029 wasserpreismindernd bzw. kostenmindernd berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan der WWV GmbH für das Geschäftsjahr 2026 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 5. November 2025 einstimmig gebilligt.

3. Bürgschaftsübernahme durch den TWZ

Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme zinsverbilligter Darlehen durch die WWV GmbH (Zinsvorteil von bis zu 80 Basispunkten) muss der TWZ für Kredite der WWV GmbH eine Bürgschaft übernehmen.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis der geplanten Darlehensaufnahme der WWV GmbH in Höhe von 5.918 TEUR demzufolge eine Bürgschaftsübernahme von 5.918 TEUR notwendig.

Eine Inanspruchnahme des TWZ und somit der Mitgliedsgemeinden als Bürge (siehe Ausführungen bei den „finanziellen Auswirkungen“) ist nicht zu erwarten, da die WWV GmbH eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufweist und die Tilgungszahlungen aus den in den Wasserentgelten kalkulierten Abschreibungen finanziert werden. Es bestehen aktuell keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Bestandsgefährdende Tatsachen liegen somit nicht vor.

Den Darlehensverbindlichkeiten (66.306 TEUR per 31. Dezember 2024) steht zudem ausreichend langfristiges Vermögen (93.117 TEUR per 31. Dezember 2024) in Form von Grundstücken und Bauten (z. B. Wasserwerke), technische Anlagen und Maschinen, Rohrnetze sowie sonstiges Anlagevermögen gegenüber. Hierin unberücksichtigt sind stille Reserven in Form von erhaltenen Fördermitteln in Höhe von 76.233 TEUR. Die WWV GmbH ist daher fristenkongruent finanziert und zudem mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet.

¹ Kostenüberdeckungen entstehen dann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass entweder die im Bemessungszeitraum kalkulierten Kosten oder aber die tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung (Maßstabseinheiten) niedriger oder höher ausgefallen ist als ursprünglich geplant.

4. Fazit

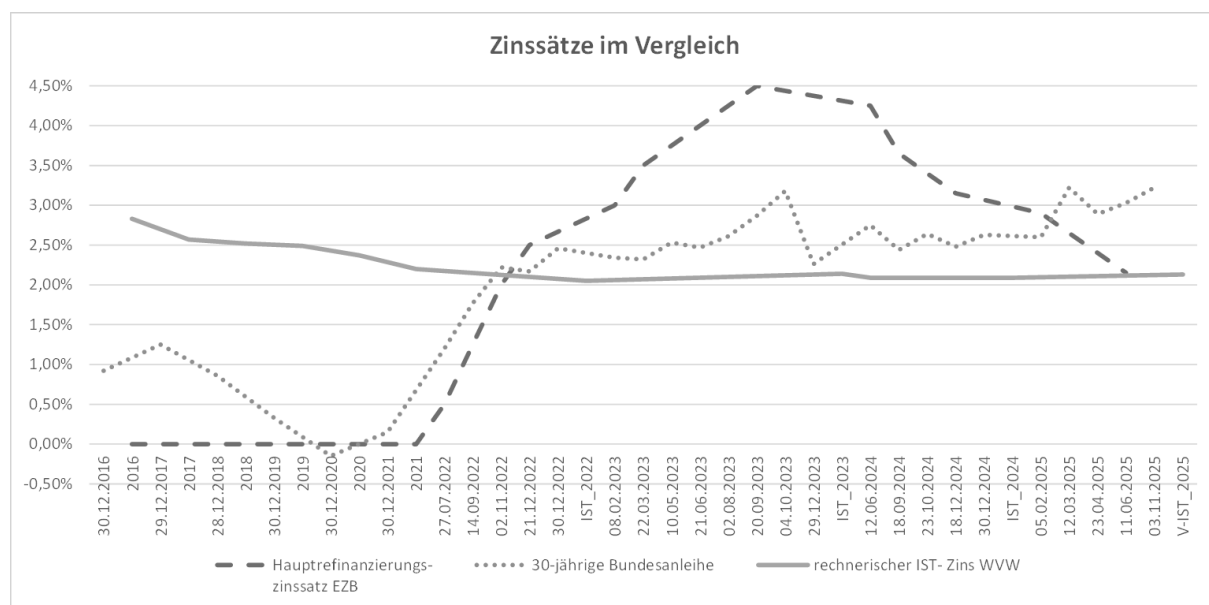
Es wird empfohlen, der Haushaltssatzung 2026 des TWZ (Anlage: Wirtschaftsplan 2026 der WWV GmbH) und der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Jahr 2026 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Freital ergeben sich unmittelbar keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Nach Angaben des TWZ sind zum 31. Dezember 2024 insgesamt 11 Mitgliedsgemeinden satzungsgemäß mit 106 Stimmen in der Verbandsversammlung vertreten. Die Große Kreisstadt Freital hat dabei satzungsgemäß einen Anteil von 40 Stimmen. Dies entspricht zum Zeitpunkt 31. Dezember 2024 einer unmittelbaren Beteiligung am TWZ in Höhe von 37,7358%. Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WWV GmbH.

		Stichtag	IST 2024	V-IST 2025	WP 2026	Veränderung 2026/2025	
WWV	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	01.01.	65.429 T€	66.306 T€	69.343 T€	3.037 T€	4,6%
	Tilgung		-3.123 T€	-3.401 T€	-3.553 T€	153 T€	4,5%
	Aufnahme		4.000 T€	6.437 T€	5.918 T€	-519 T€	-8,1%
TWZ	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	31.12.	66.306 T€	69.343 T€	71.708 T€	2.365 T€	3,4%
	Höhe der Bürgschaften (vor Tilgung)	31.12.	106.173 T€	110.373 T€	116.291 T€	5.918 T€	5,4%
	Inanspruchnahme der Bürgschaften	31.12.	62,45%	62,83%	61,66%	-1,16%	-1,9%
WWV	Anteil der Stadt Freital	31.12.	25.021 T€	23.506 T€	24.308 T€	802 T€	3,4%
	Zinsaufwand für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		1.376 T€	1.446 T€	1.610 T€	164 T€	11,3%
WWV	rechnerischer Fremdkapital-Zinssatz (vereinfacht)		2,09%	2,13%	2,28%	0,15%	7,0%



Laut Angaben des TWZ zur Haushaltssatzung 2026 (siehe „Übersicht Bürgschaften 2026“ - Planungsstand 26. September 2025) betrug der Schuldenstand aus Darlehen der WWV GmbH am 31. Dezember 2024 insgesamt 66.306 TEUR und soll zum 31. Dezember 2025 insgesamt 69.343 TEUR sowie zum 31. Dezember 2026 insgesamt 71.707 TEUR (entspricht der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bürgschaften) betragen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. die Neuverschuldung steigt somit von 2024 zu 2025 um 3.037 TEUR (davon 2.237 TEUR aus der Darlehensübernahme des Eigenbetriebes „Trinkwasserversorgung Braunsdorfer Höhe“ der Stadt Wilsdruff) sowie 2025 zu 2026 um 2.364 TEUR bzw. 3,4% an.

Der rechnerische Fremdkapitalzinssatz (Durchschnittszinssatz) in Bezug auf die aufgenommenen Darlehen der WWV beträgt im V_IST-2025 ca. 2,13%. Aus der Grafik wird ersichtlich, dass die hohe Volatilität der Marktzinsen (z.B. EZB-Leitzins und 30-jährige

Bundesanleihe) beginnend ab dem Jahr 2021 kaum Einfluss auf den Durchschnittzinssatz der WVV hat. Grund sind hier im Wesentlichen die langen Zinsbindungsfristen bei den aufgenommenen Darlehen (20 bis 30 Jahre), was zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos der WVV beiträgt.

Dementsprechend beträgt der auf die Stadt Freital entfallende Anteil an den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und demzufolge an den in Anspruch genommenen Bürgschaften zum 31. Dezember 2025² voraussichtlich insgesamt 23.506 TEUR sowie zum 31. Dezember 2026 voraussichtlich insgesamt 24.307 TEUR.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende Weisung:

- **Den Beschlussvorlagen Nr. 1 und 2 aus der Einladung für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe am 18. Dezember 2025 ist von den Vertretern zuzustimmen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1** Einladung für die Verbandsversammlung des TWZ am 18. Dezember 2025 (Schreiben vom 13. November 2025) und ergänzende Ausführungen zu den einzelnen TOPs
- Anlage 2** Vorlage Nr. 1 - zur „Haushaltssatzung 2026 TWZ“
- Anlage 3** Haushaltssatzung 2026 des TWZ inkl. Wirtschaftsplan 2026 der WVV GmbH
- Anlage 4** Vorlage Nr. 2 - zur „Übernahme Bürgschaften 2026“

(Alle Verbandsräte haben diese Anlagen im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung für den 18. Dezember 2025 durch den TWZ bereits separat erhalten.)

² Unter Berücksichtigung der gesamten satzungsgemäßen Stimmen im TWZ von insgesamt 118 Stimmen (Anteil Stadt Freital: unverändert 40 Stimmen) → Beteiligungsanteil Stadt Freital: 33,8983 %. Durch den Verbandsbeitritt der Stadt Wilsdruff 2025 kommt es zu einer Änderung des Beteiligungsanteiles der Stadt Freital.